

Liestal, 4. Februar 2020/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/817
Postulat	von Reto Tschudin
Titel:	Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit einer Verbesserung der «Überlebenschance im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes ausserhalb des Spitals» bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung des [Postulats 2017/048](#) ausführlich adressiert.

Er hat in seiner Postulatantwort u.a. festgehalten, dass zu den Hilfsmassnahmen «auch die Verwendung eines AED (Automatischer Externer Defibrillator) gehören, da in bis zu 75% der Herz-Kreislaufstillstände ein sogenanntes Kammerflimmern vorliegt. In diesen Fällen kann der Einsatz eines AED zur frühzeitigen Wiederherstellung des Herzkreislaufes und damit der Hirndurchblutung führen und damit dazu beitragen, sowohl das Leben, als auch die Lebensqualität des betroffenen Menschen zu erhalten». Eines der starken, signifikanten Argumente bei der Anwendung durch Laien ist zudem, dass die Anwendung von AED's innerhalb der ersten 5 Minuten nach Herzstillstand, zu einer deutlich besseren Überlebenschance ohne, bzw. mit deutlich weniger neurologischen Schäden führt.

Als konkrete Massnahme hat der Regierungsrat die «Registrierung der öffentlichen AED-Geräte im Kanton [und die] Sicherstellung der Funktionalität und öffentlichen Zugänglichkeit der Geräte» vorgesehen. Mit den Umsetzungsarbeiten will er Organisationen wie z.B. die Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz beauftragen.

Erste Kontakte mit Organisationen haben bereits stattgefunden. Der Regierungsrat ist bereit, in einen entsprechenden Leistungsauftrag explizit auch die Prüfung der Situation bei kantonalen Liegenschaften aufzunehmen. Die Mittel zur Auftragserteilung und für allfällige Folgemassnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan bereits enthalten; darüberhinausgehende Aufwendungen, etwa für die Installation und den Unterhalt von AEDs in allen kantonalen Liegenschaften mit Kundenkontakt, müssten den zuständigen Instanzen gemäss FHG (SGS 310) separat beantragt werden.

Das grundsätzliche, berechtigte Anliegen des Postulats 2019/817 wird aus Sicht des Regierungsrates bereits eingehend bearbeitet, weshalb die Entgegennahme und Abschreibung des Vorstosses beantragt wird.